



Oberstufe der Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung

mit dem Ziel des Erwerbs des Mittleren Schulabschlusses

1. Bildungsziele

Die Oberstufe der Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung führt nach einem Jahr zum Mittleren Schulabschluss (MSA).

2. Aufnahmebedingungen

In die Oberstufe der Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung können Jugendliche aufgenommen werden, die den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht und die AVflex erfolgreich beendet haben.

Ebenfalls können Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Fachrichtung Gesundheit und Ernährung in die Oberstufe aufgenommen werden.

Zur Ermittlung des Notendurchschnitts werden alle Noten des Abschlusszeugnisses der AVflex bzw. alle Noten des Berufsabschlusszeugnisses herangezogen. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Schulplätze.

3. Unterrichtsfächer

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

Gesundheit, Ernährung, Datenverarbeitung, Fachpraxis Ernährung

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik, Sport, Lebenskompetenz

4. Abschluss

Schriftliche Abschlussprüfungen finden in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch, Mathematik, Gesundheit und Ernährung statt.

Der erfolgreiche Abschluss der Oberstufe der Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung ist dem Mittleren Bildungsabschluss gleichwertig.

5. Anmeldung

Anmeldungen sind **bis zum 18. Juni 2027** einzureichen.

Zur internen Anmeldung gehört:

- **ein ausgefülltes Anmeldeformular (Verteilung über die Klassenlehrkraft zum Ende des Schuljahres in der AVflex),**

Bitte wenden!



Zur externen Anmeldung gehören:

- ein ausgefülltes Anmeldeformular,
- ein tabellarischer Lebenslauf: lückenlos, aktuell, unterschrieben
- eine Kopie des Zeugnisses nach dem 1. Halbjahr der AVflex bzw. des aktuellen Berufsschulzeugnisses
oder
- Kopie des Abschlusszeugnisses der AVflex bzw. des Berufsabschlusszeugnisses

Der Bescheid über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich am Ende des Schuljahres bzw. zu Beginn der Sommerferien.

Wir bitten Sie, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen in unserem Schulbüro abzusehen.

Bewerberinnen und Bewerber auf der Nachrückliste werden von der Schule sofort benachrichtigt, wenn ein Platz frei wird. Nachfragen sind also nicht erforderlich.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen/ Bewerber, die sich für einen anderen Bildungsgang oder eine Berufsausbildung entscheiden, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz an der Berufsfachschule I **umgehend schriftlich per E-Mail** zurückzuziehen.

6. Kosten (Änderungen vorbehalten).

Für besondere unterrichtliche Aufgaben, z.B. im Unterrichtsbereich Fachpraxis Ernährung entstehen Kosten in Höhe von einmalig 50,00 € pro Schuljahr. Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 16.05.2019 werden je Schülerin/Schüler 5,00 € Medienkosten pro Schuljahr erhoben. **Die Summe von 55,00 € ist am 1. Schultag mitzubringen.**

Für den fachpraktischen Unterricht ist geeignete Arbeitskleidung erforderlich. Die Information zur Arbeitskleidung erfolgt im Fachpraxisunterricht. Die Arbeitskleidung muss dann 2 Wochen später zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen/Schüler übernehmen hierfür die Kosten.

Abteilungsleiterin:

*Frau Anke Bartels, E-Mail: anke.bartels@schule-sh.de,
Sprechstunde: nach Vereinbarung*

Bildungsgangleiterin AVflex/BGE:

Frau Silvana Klein, E-Mail: silvana.klein@schule-sh.de